Sparkasse
Bielefeld

Jahresabschluss
und Lagebericht
2020

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Jahresabschluss 2020
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung 3-5

Anhang
A. Allgemeine Angaben 6
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 6
C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz 11
D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 16
E. Sonstige Angaben 17

Verwaltungsrat und Vorstand 25-27

Anlage Anlagespiegel 28
Länderspezifische Berichterstattung gemäß § 26 a Abs. 1 Satz 2 KWG 29

Lagebericht 2020
1. Grundlagen der Sparkasse 30

2. Wirtschaftsbericht 31
2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020 31
2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020 34
2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren 34
2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs 2020 35
2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen 35
2.4.2. Aktivgeschäft 36
2.4.2.1. Barreserve 36
2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute 36
2.4.2.3. Forderungen an Kunden 36
2.4.2.4. Wertpapieranlagen 36
2.4.2.5. Beteiligungen / Anteilsbesitz 37
2.4.2.6. Sachanlagen 37
2. 4.3. Passivgeschäft 37
2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 37
2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 37
2.4.4. Dienstleistungsgeschäft 38
2.4.5. Derivate 38
2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage 38
2.5.1. Vermögenslage 38
2.5.2. Finanzlage 39
2.5.3. Ertragslage 40

3. Nachtragsbericht 42

4. Nichtfinanzielle Erklärung 42

5. Risikobericht 42
5.1. Risikomanagementsystem 42
5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken 44
5.2.1. Adressenausfallrisiken 44
5.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft 44
5.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft 47
5.2.2. Marktpreisrisiken 48
5.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken) 48
5.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads 50
5.2.2.3. Aktienkursrisiken 50
5.2.2.4. Immobilienrisiken 50

5.2.3. Beteiligungsrisiken 51
5.2.4. Liquiditätsrisiken 51
5.2.5. Operationelle Risiken 52
5.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage 53

6. Chancen- und Prognosebericht 54
6.1. Chancenbericht 54
6.2. Prognosebericht 54
6.2.1. Rahmenbedingungen 54
6.2.2. Geschäftsentwicklung 56
6.2.3. Finanzlage 57
6.2.4. Ertrags- und Vermögenslage 57
6.3. Gesamtaussage 58

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 59-66

Bericht des Verwaltungsrates 67

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

			EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1.	**Barreserve**					
	a) Kassenbestand			70.960.467,83		49.736
	b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			579.229.382,23		351.532
					650.189.850,06	401.268
2.	**Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind**					
	a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
	b) Wechsel			0,00		0
					0,00	0
3.	**Forderungen an Kreditinstitute**					
	a) täglich fällig			59.409.981,63		20.510
	b) andere Forderungen			541.630.289,88		310.609
					601.040.271,51	331.119
4.	**Forderungen an Kunden**				4.325.993.942,85	4.235.864
	darunter:					
	durch Grundpfandrechte gesichert	1.751.034.677,77 EUR				(1.801.760)
	Kommunalkredite	323.166.732,34 EUR				(272.447)
5.	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**					
	a) Geldmarktpapiere					
	aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR				(0)
	ab) von anderen Emittenten		0,00			0
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR				(0)
				0,00		0
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
	ba) von öffentlichen Emittenten		221.387.076,86			239.172
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	221.387.076,86 EUR				(239.172)
	bb) von anderen Emittenten		912.964.972,97			898.933
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	748.110.861,75 EUR				(671.795)
				1.134.352.049,83		1.138.105
	c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
	Nennbetrag	0,00 EUR				(0)
					1.134.352.049,83	1.138.105
6.	**Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**				433.528.113,99	490.109
6a.	**Handelsbestand**				0,00	0
7.	**Beteiligungen**				110.998.428,77	112.260
	darunter:					
	an Kreditinstituten	0,00 EUR				(0)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	7.215.878,16 EUR				(7.216)
8.	**Anteile an verbundenen Unternehmen**				401.129,19	426
	darunter:					
	an Kreditinstituten	0,00 EUR				(0)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR				(0)
9.	**Treuhandvermögen**				23.480.140,99	6.877
	darunter:					
	Treuhandkredite	23.480.140,99 EUR				(6.877)
10.	**Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch**				0,00	0
11.	**Immaterielle Anlagewerte**					
	a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
	b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			176.401,00		176
	c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
	d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
					176.401,00	176
12.	**Sachanlagen**				19.448.092,55	21.442
13.	**Sonstige Vermögensgegenstände**				8.685.065,04	11.869
14.	**Rechnungsabgrenzungsposten**				2.774.585,06	1.634
	Summe der Aktiva				7.311.068.070,84	6.751.149

			EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**					
	a) täglich fällig			7.143.239,96		5.547
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			428.926.549,01		418.954
					436.069.788,97	424.502
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**					
	a) Spareinlagen					
	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		1.101.522.997,63			1.047.301
	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		93.413.422,83			140.443
				1.194.936.420,46		1.187.744
	b) andere Verbindlichkeiten					
	ba) täglich fällig		4.251.627.734,81			3.539.217
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		427.998.974,45			628.686
				4.679.626.709,26		4.167.902
				0,00		0
					5.874.563.129,72	5.355.647
3.	**Verbriefte Verbindlichkeiten**					
	a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten			0,00		0
	darunter:					
	Geldmarktpapiere	0,00 EUR				(0)
					0,00	0
3a.	**Handelsbestand**				0,00	0
4.	**Treuhandverbindlichkeiten**				23.480.140,99	6.877
	darunter:					
	Treuhandkredite	23.480.140,99 EUR				(6.877)
5.	**Sonstige Verbindlichkeiten**				2.366.676,56	2.651
6.	**Rechnungsabgrenzungsposten**				998.731,57	1.067
7.	**Rückstellungen**					
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			37.408.482,00		36.267
	b) Steuerrückstellungen			823.990,00		0
	c) andere Rückstellungen			18.855.145,65		16.239
					57.087.617,65	52.506
8.	**(weggefallen)**					
9.	**Nachrangige Verbindlichkeiten**				0,00	0
10.	**Genussrechtskapital**				0,00	0
	darunter:					
	vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR				(0)
11.	**Fonds für allgemeine Bankrisiken**				556.136.738,55	548.158
12.	**Eigenkapital**					
	a) gezeichnetes Kapital			0,00		0
	b) Kapitalrücklage			0,00		0
	c) Gewinnrücklagen					
	ca) Sicherheitsrücklage		354.989.244,45			354.365
	cb) andere Rücklagen		0,00			0
				354.989.244,45		354.365
	d) Bilanzgewinn			5.376.002,38		5.376
					360.365.246,83	359.741
Summe der Passiva					7.311.068.070,84	6.751.149

1.	**Eventualverbindlichkeiten**			
	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00		0
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	132.099.104,30		128.792
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00		0
			132.099.104,30	128.792
2.	**Andere Verpflichtungen**			
	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00		0
	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00		0
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	438.507.174,81		436.988
			438.507.174,81	436.988

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

			EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
1.	**Zinserträge aus**					
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		94.058.949,77			102.392
	abgesetzte negative Zinsen	1.360.618,94 EUR				(986)
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	5,75 EUR				(0)
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		4.885.848,03			4.955
				98.944.797,80		107.346
2.	**Zinsaufwendungen**			10.440.890,79		28.565
	abgesetzte positive Zinsen	1.370.111,12 EUR				(473)
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.629.028,00 EUR				(3.048)
					88.503.907,01	78.781
3.	**Laufende Erträge aus**					
	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			11.670.075,27		11.405
	b) Beteiligungen			3.321.410,10		2.554
	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00		0
					14.991.485,37	13.959
4.	**Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen**				3.872.462,98	4.173
5.	**Provisionserträge**			48.607.757,59		45.664
6.	**Provisionsaufwendungen**			2.710.689,26		3.173
					45.897.068,33	42.491
7.	**Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands**				0,00	0
8.	**Sonstige betriebliche Erträge**				3.288.682,06	2.707
	aus der Fremdwährungsumrechnung	110.888,63 EUR				(489)
9.	**(weggefallen)**					
					156.553.605,75	142.111
10.	**Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**					
	a) Personalaufwand					
	aa) Löhne und Gehälter		54.004.686,84			56.267
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		14.465.274,16			15.540
	darunter: für Altersversorgung	4.911.220,79 EUR				(5.381)
				68.469.961,00		71.807
	b) andere Verwaltungsaufwendungen			29.398.073,65		28.783
					97.868.034,65	100.590
11.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**				3.838.105,98	3.950
12.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**				1.336.019,45	1.194
	aus der Fremdwährungsumrechnung	61.630,38 EUR				(337)
13.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft**			22.088.221,80		0
14.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft**			0,00		1.856
					22.088.221,80	1.856
15.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere**			2.951.263,52		1.573
16.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren**			0,00		0
					2.951.263,52	1.573
17.	**Aufwendungen aus Verlustübernahme**				0,00	0
18.	**Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken**				7.978.484,82	19.577
19.	**Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit**				20.493.475,53	17.083
20.	**Außerordentliche Erträge**			0,00		0
21.	**Außerordentliche Aufwendungen**			0,00		0
22.	**Außerordentliches Ergebnis**				0,00	0
23.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**			14.753.064,69		11.341
24.	**Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen**			364.408,46		367
					15.117.473,15	11.707
25.	**Jahresüberschuss**				5.376.002,38	5.376
26.	**Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr**				0,00	0
					5.376.002,38	5.376
27.	**Entnahmen aus Gewinnrücklagen**					
	a) aus der Sicherheitsrücklage			0,00		0
	b) aus anderen Rücklagen			0,00		0
					0,00	0
					5.376.002,38	5.376
28.	**Einstellungen in Gewinnrücklagen**					
	a) in die Sicherheitsrücklage			0,00		0
	b) in andere Rücklagen			0,00		0
					0,00	0
29.	**Bilanzgewinn**				5.376.002,38	5.376

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Auf Abweichungen wird in den jeweiligen Abschnitten hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Schuldscheine, für die keine Halteabsicht bis zur Endfälligkeit besteht, haben wir nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Krise ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Jahr 2019 die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40,0 % herangezogen. Im Hinblick auf den am 13. Dezember 2019 vom IDW veröffentlichen RS BFA 7 zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen und zur besseren Darstellung der Vermögens- und Ertragslage haben wir zum 31. Dezember 2020 den als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements ermittelten erwarteten Verlust über einen Betrachtungshorizont von zwölf Monaten berücksichtigt. Die veränderte Berechnungsmethodik führt zu einer Pauschalwertberichtigung von 8.107 TEUR. Sie liegt um 6.423 TEUR über der mit der bisherigen Bewertungsmethode ermittelten Pauschalwertberichtigung.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die verzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die verzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen unseres Dienstleisters vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden degressiv bzw. linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. als die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr degressiv bzw. linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem betroffenen GuV-Posten und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % sowie Rentensteigerungen von 2 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2020 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,31 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % angenommen. Tarifsteigerungen nach

TVöD werden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt aus Vereinfachungsgründen mit dem Zinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,64 %. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von sieben Jahren.

Darüber hinaus besteht für einen bestimmten Personenkreis aufgrund einer betrieblichen Regelung die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Vorruhestandsvereinbarung (Verminderung der vertraglichen Arbeitszeit gegen Teilaufstockung des Gehalts). Die durchschnittliche Restlaufzeit dieser Verträge beträgt drei Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem dieser durchschnittlichen Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz von 0,54 %. Zusätzlich besteht für einen definierten Personenkreis eine betriebliche Regelung zum Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung gegen Abfindungszahlung. Die zum 31.12.2020 bestehenden Verträge haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei der Bewertung von Rückstellungen für aufgrund des Wahlrechtes der Arbeitnehmer voraussichtlich in der Zukunft abzuschließende Altersteilzeit-, Vorruhestands- oder Aufhebungsvereinbarungen wurde vom Grad der wahrscheinlichen Inanspruchnahme ausgegangen. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge wurden vorsichtig geschätzt. Die Rückstellungen für in diesem Zusammenhang bestehende Verpflichtungen wurden zu Lasten des Personalaufwandes gebildet.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestandes sind, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswaps saldiert ausgewiesen.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf der Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem

EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Schwebende Währungsswapgeschäfte werden mit den entsprechenden Terminkursen umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen der Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten, Kredite und Währungsswapgeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) beträgt 42.096 TEUR (Vorjahr 38.103 TEUR) bzw. 41.381 TEUR (Vorjahr 37.535 TEUR). Aus der Währungsumrechnung ergeben sich sonstige betriebliche Erträge von 111 TEUR und sonstige betriebliche Aufwendungen von 62 TEUR.

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Aufwendungen bzw. Erträge aus der Währungsumrechnung sind nicht entstanden.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	107.141	80.723

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	3.872	4.173
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.000	51.112
nachrangige Forderungen	29.027	31.473

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2020 TEUR
börsennotiert	860.239
nicht börsennotiert	273.949

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Buchwert	22.000	39.660
beizulegender Wert	21.974	39.553

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich um Anleihen, bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf zinsbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Anleihen erworben haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält sämtliche Anteile der folgenden Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB).

Investmentfonds (in TEUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttungen in 2020	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
Leineweber-Fonds	127.210	132.874	5.664	2.337	Ja	-
HI-Bielefeld-Fonds	116.230	120.586	4.356	1.520	Ja	-

Die Anteile sind der Liquiditätsreserve zugeordnet. Zweck der Anlage in den Investmentfonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung.

Investmentfonds:	Anlageschwerpunkte
Leineweber-Fonds	68 % EURO Unternehmensanleihen mit einem Investmentgrade-Rating ohne Finanzwerte (Benchmark: iBoxx Corporate Non-Financials Sen.)
	14 % Covered Bonds (Benchmark: iBoxx EURO Collaterized Covered)
	12 % europäische Anleihen (Benchmark: iBoxx Euro Sovereign Eurozone 1-5 Jahre)
	6 % Liquidität
HI-Bielefeld-Fonds	57 % EURO Unternehmensanleihen mit einem Investmentgrade-Rating ohne Finanzwerte (Benchmark: iBoxx Euro Corporate Non-Financials)
	2 % EURO Unternehmensanleihen ohne ein Investmentgrade-Rating ohne Finanzwerte (Benchmark: Bank of America-Merill Lynch Euro High Yield BB-B)
	20 % europäische Staatsanleihen (Benchmark: iBoxx Sovereign Eurozone 1 – 10 Jahre)
	14 % Covered Bonds (Benchmark: iBoxx Euro Collaterized Covered)
	5 % Aktien (Benchmark: STOXX 600 Euro hedged)
	2 % Liquidität

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2020 TEUR
börsennotiert	-
nicht börsennotiert	56.953

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	5,49	1.235,7 (31.12.2019)	0 (31.12.2019)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	1,06	927,2* (30.09.2019)	86,5* (30.09.2019)
Erwerbsgesell-schaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,54	3.917,0* (31.12.2019)	111,0* (31.12.2019)

* gemäß Konzernabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen (S-FinanzDienste GmbH, Bielefeld, S Immobiliengesellschaft mbH der Sparkasse Bielefeld, Bielefeld) für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Mit den verbundenen Unternehmen S-FinanzDienste GmbH, Bielefeld, und S Immobiliengesellschaft mbH der Sparkasse Bielefeld, Bielefeld, bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge. Die Angabe des Jahresergebnisses entfällt bei den Unternehmen, da deren Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wegen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist. Aufgrund dieser Verträge besteht gegenüber diesen Unternehmen eine Verpflichtung zur Verlustübernahme.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	14.732
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.455

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen mit 3.213 TEUR auf Steuererstattungsansprüche und mit 3.669 TEUR auf Provisionsforderungen an Verbundpartner.

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	1.340	56
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	10	20

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	-	423

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 376.790 TEUR der NRW.BANK und 496 TEUR der Landwirtschaftlichen Rentenbank als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.038	5.524
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.515	1.958

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen zu 57,9 % auf Steuerverbindlichkeiten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	206	213

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2020 3.102 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits-)Rücklage dotiert wurde.

Für künftige Zahlungsverpflichtungen in den Sparkassenstützungsfonds des SVWL besteht eine Rückstellung in Höhe von 4.641 TEUR.

Für aufgrund des Wahlrechts der Arbeitnehmer bereits abgeschlossene und voraussichtlich in der Zukunft abzuschließende Vorruhestandsvereinbarungen (Verminderung der vertraglichen Arbeitszeit gegen Teilaufstockung des Gehalts) oder Aufhebungsvereinbarungen gegen Abfindungszahlung wurden Rückstellungen in Höhe von 4.401 TEUR gebildet.

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In den Zinserträgen sind Vorfälligkeitsentgelte aufgrund vorzeitiger Darlehensrückzahlungen der Kunden in Höhe von 4.347 TEUR enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 10 – Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2.695 TEUR enthalten, die aus der Dotierung von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Vorruhestandsvereinbarungen (Verminderung der vertraglichen Arbeitszeit gegen Teilaufstockung des Gehalts) sowie Aufhebungsvereinbarungen gegen Abfindungszahlung resultieren.

E. Sonstige Angaben

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von					
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2021 fällig
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	213.217	171.067	132.011	15.694		
4. Forderungen an Kunden	185.973	340.604	1.383.319	2.363.949	50.714	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						129.555
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.726	60.137	145.646	214.006		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	25.203	47.980	19.757	447		
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	214.788	116.061	93.444	3.459		

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,8 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzposten:

Bilanzposten	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Berechnungen von Pauschalwertberichtigungen
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Vorsorgereserven und steuerliche Korrekturen
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen
Passive latente Steuern	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Bildung von Vorsorgereserven, auf die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie auf steuerlich nicht anerkannte Zuführungen zu Pauschalwertberichtigungen zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswaps abgeschlossen. Bei den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Währungsswapgeschäften in fremder Währung handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente:

	Nominalbeträge in TEUR				**Beizulegende Zeitwerte** in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			**Insge-samt**	Marktpreis		Preis nach Bewertungsmethode	
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		negativ	positiv	negativ	positiv
Zinsbezogene Geschäfte								
Termingeschäfte								
Zinsswaps	-	-	320.000	320.000	-	-	23.735	-
davon: Deckungsgeschäfte	-	-	320.000	320.000	-	-	23.735	-
Währungsbezogene Geschäfte								
Termingeschäfte								
Währungsswapgeschäfte	673	-	-	673	-	-	-	10
davon: Deckungsgeschäfte	673	-	-	673	-	-	-	10

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten wurde der beizulegende Zeitwert, da kein aktiver Markt besteht, anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31. Dezember 2020 Verwendung.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Währungsswapgeschäfte wurden neben den währungs- und laufzeitbezogenen Terminkursen zum Abschlussstichtag (Glattstellungsfiktion – ohne Marge der Sparkasse) die Terminkurse bei Geschäftsabschluss herangezogen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kvw-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kvw-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kvw.

Die kvw-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kvw-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2020 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2020 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2021 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kvw-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kvw-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 47.483 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2020 3.681 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kvw-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kvw-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 128.652 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kvw-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung
   Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung
   Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 14,0 Mio. EUR. Bis zum 31.12.2020 wurden 6,7 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 1.473 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 118,1 Mio. EUR im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB ansparen. Zum 31.12.2020 beträgt der Gesamtbetrag 24,5 Mio. EUR. Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 5,49 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Von dem Gesamthonorar des Geschäftsjahres 2020 entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 419 TEUR und auf andere Bestätigungsleistungen 28 TEUR.

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten ausschließlich feste Bezüge. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Auf die Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst angewendet. Die Gesamtbezüge beliefen sich im Jahr 2020 auf 1.987 TEUR.

Im Jahr 2020 erhielt Herr Michael Fröhlich, Vorsitzender, feste Bezüge von 566 TEUR und sonstige Vergütungen von 14 TEUR. Herr Hagen Reuning, stv. Vorsitzender bis zum 31.03.2020, erhielt im ersten Quartal 2020 feste Bezüge von 130 TEUR und sonstige Vergütungen von 4 TEUR. Frau Jennifer Erdmann erhielt feste Bezüge von 618 TEUR und sonstige Vergütungen von 10 TEUR. Herr Stefan Dwilies, stellvertretendes Vorstandsmitglied bis zum 31.03.2020 und ordentliches Vorstandsmitglied seit dem 01.04.2021, erhielt im Jahr 2020 feste Bezüge von 629 TEUR und sonstige Vergütungen von 16 TEUR. Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Michael Fröhlich Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen in Höhe von 55 % der festen Bezüge, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Gleiche Ruhegehaltsansprüche bestehen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit sowie für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Die Dienstverträge von Frau Jennifer Erdmann und Herrn Stefan Dwilies enthalten keine Versorgungsvereinbarung.

Der Barwert der Pensionsansprüche für Herrn Michael Fröhlich beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 7.213 TEUR. Im Berichtsjahr ergaben sich Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionsanwartschaften in Höhe von 878 TEUR, davon zinsinduziert 561 TEUR.

Herr Hagen Reuning ist zum 01.04.2020 in den Ruhestand getreten.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des kombinierten Haupt- und Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 600,00 EUR (bzw. 714,00 EUR einschl. 19 % Umsatzsteuer, bzw. 696,00 EUR einschl. 16 % Umsatzsteuer) je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag und die stellvertretenden Vorsitzenden erhalten ein Entgelt von 900,00 EUR (bzw. 1.071,00 EUR einschl. 19 % Umsatzsteuer, bzw. 1.044,00 EUR einschl. 16 % Umsatzsteuer). Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht. Die Gesamtbezüge beliefen sich im Jahr 2020 auf 91,3 TEUR.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2020 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien: Herr Oberbürgermeister Peter Clausen 10,8 TEUR, Herr Marcus Kleinkes 14,1 TEUR,
Herr Klaus Rees 10,2 TEUR, Herr Thomas Rüscher 3,6 TEUR, Herr Gerhard Henrichsmeier 7,8 TEUR, Herr Marcus Lufen 3,0 TEUR, Herr Holm Sternbacher 12,0 TEUR, Herr Prof. Dr. Christian von der Heyden 3,0 TEUR, Frau Regine Weißenfeld 2,4 TEUR, Herr Klaus Adam 4,8 TEUR, Herr Thomas Dobberstein 3,0 TEUR, Frau Ursula Grothklags 7,8 TEUR, Herr Dirk Meise 3,0 TEUR, Herr Peter Voß 2,4 TEUR, Herr Bernd Vollmer 2,1 TEUR, Herr Dr. Michael Neu 0,7 TEUR und Herr Wolfgang Eifrig 0,6 TEUR.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.700 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31.12.2020 25.059 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2020 Kredite und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 378 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 5.040 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2020	2019
Vollzeitkräfte	529	574
Teilzeit- und Ultimo-kräfte	447	455
	976	1.029
Auszubildende	45	49
Insgesamt	1.021	1.078

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

V E R W A L T U N G S R A T (bis 25.02.2021)

Oberbürgermeister Peter Clausen	**Vorsitzender**
Marcus Kleinkes	**1. Stellvertreter**
Klaus Rees	**2. Stellvertreter**

Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
Klaus Adam Sparkassenangestellter	**Stephan Priemer** Sparkassenangestellter
Thomas Dobberstein Sparkassenangestellter	**Bernd van Hekeren** Sparkassenangestellter
Ursula Grothklags Sparkassenangestellte	**Prisca Fleer** Sparkassenangestellte
Gerhard Henrichsmeier Landwirt	**Carsten Krumhöfner** Verlagsgeschäftsführer, selbstständig
Marcus Kleinkes Rechtsanwalt, selbstständig	**Michael Weber** Produktmanager, Industrieunternehmen
Marcus Lufen Leiter Marketing, Produktentwicklung und Innovation, Versorgungsunternehmen	**Prof. Dr. Riza Öztürk** Hochschullehrer, Fachhochschule
Dirk Meise Sparkassenangestellter	**Christoph Apel** Sparkassenangestellter
Klaus Rees Geschäftsführer/Ratsfraktion	**Lina Keppler** Kaufmännische Angestellte, Versorgungsunternehmen
Thomas Rüscher Dipl. Ing. für Sicherheitstechnik, Angestellter Universität Bielefeld	**Friedhelm Bolte** Bankdirektor i.R.
Barbara Schmidt (bis 07.03.2020) Büroleiterin einer Bundestagsabgeordneten	**Bernd Vollmer** Redakteur i.R.
Holm Sternbacher Kriminalhauptkommissar a.D.	**Brigitte Biermann** Angestellte im öffentlichen Dienst, Arbeitsagentur
Prof. Dr. Christian von der Heyden Hochschullehrer an einer privaten Fachhochschule für den Mittelstand	**Vincenzo Copertino** Rechtsanwalt, selbstständig
Peter Voß (bis 30.11.2020) Sparkassenangestellter	**Wolfgang Eifrig** Sparkassenangestellter
Regine Weißenfeld Dipl. Sozialpädagogin, Regionalleiterin Behindertenbetreuung i. R.	**Dr. Michael Neu** Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

V E R W A L T U N G S R A T (ab 26.02.2021)

Oberbürgermeister Peter Clausen	**Vorsitzender**
Marcus Kleinkes	**1. Stellvertreter**
Klaus Rees	**2. Stellvertreter**

Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
Klaus Adam Sparkassenangestellter	**Bernd van Hekeren** Sparkassenangestellter
Kai Delskamp Sparkassenangestellter	**Dirk Meise** Sparkassenangestellter
Prisca Fleer Sparkassenangestellte	**Matthias Hagemann** Sparkassenangestellter
Ursula Grothklags Sparkassenangestellte	**Kai Werner Schröder** Sparkassenangestellter
Marcus Kleinkes Rechtsanwalt, selbstständig	**Bernd Henrichsmeier** (ab 18.03.2021) Landwirt
Romy Mamerow Leiterin Marketing / PR, IT-Unternehmen	**Joachim Hood** stv. Personalleiter, Kranken- und Pflegeeinrichtung
Prof. Dr. Riza Öztürk Hochschullehrer, Fachhochschule	**Lars Nockemann** staatl. gepr. Betriebswirt, Verkaufsleiter, Industrieunternehmen
Stephan Priemer Sparkassenangestellter	**Wolfgang Eifrig** Sparkassenangestellter
Klaus Rees Geschäftsführer, Ratsfraktion	**Thies Wiemer** Betriebswirt B.S.c, Student Wirtschaftswissenschaften
Jan Maik Schlifter-de la Fontaine Geschäftsführer, Unternehmensberatung Gesundheitswesen, selbstständig	**Gregor Vom Braucke** Geschäftsführer, Transportgeräteunternehmen, selbstständig
Carla Steinkröger Landwirtin i. R.	**Vincenzo Copertino** Rechtsanwalt, selbstständig
Prof. Dr. Christian von der Heyden Hochschullehrer an einer privaten Fachhochschule für den Mittelstand	**Carsten Krumhöfner** Verlagsgeschäftsführer, selbstständig
Bernd Vollmer Redakteur i.R.	**Meike Taeubig** Industriekauffrau, Fachassistentin, Bundesagentur
Regine Weißenfeld Dipl. Sozialpädagogin, Regionalleiterin Behindertenbetreuung i. R.	**Birol Keskin** Dipl. Betriebswirt, Filialleiter, Einzelhandelsunternehmen

Vorstand (bis 31.03.2020)

Sparkassendirektor Michael Fröhlich
Vorsitzender des Vorstandes

Sparkassendirektor Hagen Reuning
stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Sparkassendirektorin Jennifer Erdmann

Vorstand (ab 01.04.2020)

Sparkassendirektor Michael Fröhlich
Vorsitzender des Vorstandes

Sparkassendirektor Stefan Dwilies

Sparkassendirektorin Jennifer Erdmann

Bielefeld, 31.03.2021

Sparkasse Bielefeld
Der Vorstand

Fröhlich Dwilies Erdmann

Anlage Anlagespiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver-schreibungen und andere festverzins-liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	135.520	18.880	-1.262	-25
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	848.874	171.208	112.260	426
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	984.394	190.088	110.998	401

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens-gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	3.104	101.753	---
Zugänge	93	1.838	---
Abgänge	41	1.468	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	3.156	102.123	---
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	2.928	80.310	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	92	3.746	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	41	1.382	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2.979	82.674	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	176	21.443	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	177	19.449	---

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2020

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Bielefeld hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Bielefeld besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Bielefeld definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 156.553 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 787,7 (im Vorjahr 839,8).

Der Gewinn vor Steuern beträgt 20.493 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 14.753 TEUR. Sie betreffen mit 14.735 TEUR laufende Steuern, mit 196 TEUR aperiodische Steueraufwendungen und mit 178 TEUR aperiodische Steuererstattungen. Die Sparkasse Bielefeld hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

L A G E B E R I C H T

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Bielefeld ist gemäß § 1 SpkG NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Bielefeld unter der Nummer A 13976 im Handelsregister eingetragen.

Trägerin der Sparkasse ist die kreisfreie Stadt Bielefeld, Regierungsbezirk Detmold, Nordrhein-Westfalen. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 SpkG NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des SpkG NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % auf 1.021 verringert, von denen 529 vollzeitbeschäftigt, 447 teilzeitbeschäftigt sowie 45 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist neben einer meist altersbedingten Fluktuation insbesondere auch auf verschiedene Angebote der Sparkasse zur Flexibilisierung der Arbeitszeit bzw. zur einvernehmlichen Aufhebung von Arbeitsverhältnissen zurückzuführen.

Mit 33 Einheiten zum 31. Dezember 2020 blieb die Gesamtzahl unserer Filialen gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Zusammenhang mit den Vorsichtsmaßnahmen im Zuge der Covid-19-Krise haben wir vorübergehend Filialen geschlossen bzw. den Service eingeschränkt. Über das gesamte Geschäftsgebiet verteilt standen in dieser Zeit jedoch acht Standorte vollumfänglich zur Verfügung. Insgesamt haben wir im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten. Dabei haben unsere Beschäftigten teilweise von Angeboten mobilen Arbeitens bzw. Heimarbeit Gebrauch gemacht.

2. Wirtschaftsbericht
2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die Covid-19-Krise hat nicht nur weltweit Menschenleben gekostet, sie und die gesundheitspolitischen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung haben auch den größten Wirtschaftsschock seit Jahrzehnten ausgelöst. So gut wie alle Länder sind davon betroffen. Dennoch war die Erholung der Weltwirtschaft vom Konjunktureinbruch im Frühjahr 2020 bis zum Herbst zunächst kräftig, hat sich dann jedoch abgeschwächt.

Die Industrieländerorganisation OECD geht in ihrer im Dezember 2020 veröffentlichen Prognose von einem Rückgang der globalen Wirtschaftsentwicklung von 4,2 % aus. Diese Entwicklung fällt etwas weniger negativ aus als noch im September 2020 befürchtet.

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2020 nach zehn Wachstumsjahren in Folge einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,0 %. Der Außenbeitrag fiel mit -1,1 % ebenfalls deutlich negativ aus. Die Exporte sanken fast zweistellig (-9,9 %) und die Importe gingen um 8,6 % zurück.

Der größte Teil des BIP-Rückgangs von 5,0 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen (-3,2 %-Punkte). Diese sanken im Jahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um 6,0 % und damit so stark wie noch nie. Die normalerweise schwankungsarme Sparquote stieg in 2020 auf ein historisches Hoch von 16,3 % (2019: 10,9 %). Drohende Einkommensverluste dürften hier ebenso eine Rolle gespielt haben wie der Wegfall von Konsummöglichkeiten - gerade im Freizeitbereich, aber auch im stationären Einzelhandel.

Die Fiskalpolitik hat entschlossen gehandelt. In Deutschland gab es Unterstützung in Milliardenhöhe für Unternehmen, aber auch für große Teile der Bevölkerung (Kurzarbeitergeld, Kinderbonus etc.). Auf nationaler und EU-Ebene wurden großvolumige Konjunkturprogramme aufgelegt. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 9,5 %, während die Einnahmen um 3,8 % geringer ausfielen. Durch diese Entwicklung kam es in Deutschland nach acht Jahren erstmals wieder zu einem Finanzierungsdefizit. Mit 158,2 Mrd. EUR war dieses Defizit mehr als doppelt so hoch wie in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2020 um 0,5 % gegenüber 2019 und damit deutlich geringer als im Vorjahr (2019: +1,4 %). Eine niedrigere Jahresteuerungsrate wurde zuletzt in der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 ermittelt (+0,3 %).

Bereits zu Beginn des Jahres 2020 wirkte die schwächere Konjunktur einer weiteren positiven Entwicklung der Arbeitslosigkeit entgegen, die die Vorjahre geprägt hatte. Ab März 2020 nahmen als Folge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Krise Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote steigt im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % auf 5,9 %. Die stabilisierende Wirkung der Kurzarbeit hat Beschäftigung gesichert und eine höhere Arbeitslosigkeit verhindert.

Aufgrund des Ausbruchs der Covid-19-Krise hat sich der Arbeitsmarkt 2020 in der Stadt Bielefeld ebenfalls deutlich gedämpft entwickelt. Die Arbeitslosenquote in Bielefeld erhöhte sich von 7,3 % im Dezember 2019 auf 8,4 % im Dezember 2020.

Die Corona-Pandemie dominiert die Lage der gewerblichen Wirtschaft in Ostwestfalen, allerdings kehrt in weite Teil der Wirtschaft vorsichtiger Optimismus zurück. Zu diesem Ergebnis kommt die IHK-Herbstkonjunkturumfrage 2020 der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen, die die Einschätzung der momentanen Lage und die Zukunfts-

erwartungen für die gesamte ostwestfälische Wirtschaft gleichermaßen berücksichtigt. Der Klimaindikator für die Gesamtwirtschaft ist von 63 auf 102 Punkte gestiegen. Bei 100 Punkten ergäbe sich eine ausgeglichene Bewertung, in der sich Optimisten und Pessimisten die Waage halten. Die Entwicklung fußt im Wesentlichen auf deutlich verbesserten Erwartungen der Unternehmen.

Bei den ostwestfälisch-lippischen Handwerksbetrieben hat sich die Geschäftslage auf breiter Front stabilisiert. Mit 53 % bewerten mehr als die Hälfte der Handwerkbetriebe ihre aktuelle Geschäftslage in der Herbstkonjunkturumfrage 2020 als gut und 34 % sind zufrieden. Allerdings melden mit 13 % mehr als doppelt so viele Betriebe wie im Herbst 2019 eine aktuell schlechte Geschäftslage. Und auch die Zukunftserwartungen insgesamt sind verhaltener als im Vorjahr.

Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft / Branchensituation

Die Zentralbanken haben in 2020 weltweit rasch und energisch mit einer Ausweitung ihres Expansionsgrades auf die Wirtschaftskrise reagiert. Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte bereits im März 2020 ein Pandemie-Notfallkaufprogramm für Anleihen aufgelegt, das im Sommer und im Dezember nochmals aufgestockt wurde und bis mindestens Ende 2023 nicht reduziert werden soll. Andere expansive Maßnahmen, wie z. B. die bestehenden Ankaufprogramme der Notenbank wurden fortgesetzt und weitere, längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (targeted longer-term refinancing operations, TLRTO III) aufgelegt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über die Mindestreserve hinausgeht, blieb bei -0,5 %, ebenso blieb der Anteil der Überschuss-liquidität, der seit 2019 von Negativzinsen befreit ist, in der Höhe unverändert.

An den Aktienmärkten kam es im Frühjahr 2020 zu starken Kursverlusten; der Deutsche Aktienindex (DAX) brach um rund 40 % ein. Als Folge des entschlossenen, weltweiten Vorgehens der Zentralbanken, der stark expansiven Fiskalpolitik und eines Mangels an sicheren Anlagemöglichkeiten erreichten die Aktienkurse im weiteren Jahresverlauf jedoch in vielen Fällen neue Höchststände. Der DAX verzeichnete am 28. Dezember 2020 mit 13.819 Punkten ein neues Allzeithoch. Noch weit beeindruckender als das DAX-Plus von 3,5 % seit Jahresbeginn 2020 fielen die Steigerungsraten des weltweit wichtigsten Leitindizes S&P 500 (+16,2 %) und des chinesischen CSI 300 (+27,2 %) aus.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Kapitalmärkten war im Jahr 2020 geprägt von einem weiteren Rückgang der Renditen in den negativen Bereich, insbesondere für Anleihen der öffentlichen Hand und Zinsswapgeschäfte unter Banken. Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war nach einem starken Renditeeinbruch zu Beginn der Covid-19-Krise ein Wiederanstieg zu verzeichnen, dem jedoch ein kontinuierlicher Zinsrückgang bis zum Jahresende 2020 folgte. Die Konditionen der für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgrößen weisen nunmehr in fast allen Laufzeitbereichen negative oder nur geringfügig positive Werte auf.

Die Kreditinstitute standen im Jahr 2020 vor besonderen Herausforderungen. Im Gegen-satz zur Wirtschafts- und Finanzkrise waren sie diesmal jedoch nicht Auslöser der Krise, sondern vor die Aufgabe gestellt, einen Beitrag zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Krise zu leisten.

Besondere Bedeutung kam der Liquiditätsversorgung der Unternehmen zu. Staatliche Förderkredite, insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), wurden in Milliardenhöhe weitergeleitet. Insgesamt verzeichneten die Banken in Deutschland im Jahr 2020 eine starke Kreditnachfrage. Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank bis November 2020 um 4,0 %, nach 4,3 % im Jahr 2019. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2020: +5,5 % gegenüber Vorjahr), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (+6,1 %).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2020 nochmals deutlich verstärkt. Der in Folge der Krise sprunghafte Anstieg der Sparquote führte zu einer deutlichen Zunahme der täglich fälligen Bankguthaben um 12,1 %.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 9,3 % anstieg. Das Kreditvolumen wuchs um 5,1 %. Während der Kreditbestand an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige im Jahr 2020 um 6,2 % auf 53,6 Mrd. EUR anstieg, erhöhte sich der Kreditbestand der Privathaushalte um 4,8 % auf 44,2 Mrd. EUR. Beim privaten Wohnungsbau setzte sich der Trend der letzten Jahre fort. Das starke Wachstum der Unternehmenskredite war maßgeblich auf das Engagement der westfälisch-lippischen Sparkassen im Zuge der Weiterleitung von KfW-Krediten zurückzuführen. Die Darlehenszusagen an Firmenkunden erhöhten sich um 15,4 %, die an Privatkunden um 10,8 %.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der zuvor bereits hohe Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr noch weiter verstärkt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 9,4 Mrd. EUR oder 9,0 % auf 113,0 Mrd. EUR. Dem Branchentrend folgend kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie auch in den zurückliegenden Jahren - zu sehr starken Mittelzuflüssen. Der Überhang an Einlagen gegenüber den Krediten (Passivüberhang) ist deutlich größer geworden und hat sich im Jahr 2020 um 71 % auf 10,6 Mrd. EUR erhöht.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend extrem niedrige Zinsniveau macht sich kontinuierlich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten von einem bereits äußerst niedrigen Niveau zu Jahresbeginn (1,39 %) bis November 2020 weiter auf im Durchschnitt 1,22 %.

Dem standen im Jahr 2020 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die aktuellen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreditinstitute, so dass diese in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Kostensenkung (z. B. Reduzierungen der Geschäftsstellen sowie der Anzahl der Beschäftigten) und zur Steigerung der Provisionserträge ergriffen haben. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2019 konnten diese Maßnahmen den insgesamt negativen Trend der Ertragslage im Kerngeschäft zwar abmildern, ihn aber nicht umkehren oder zumindest stoppen. Deutlich entlastend hat in den letzten Jahren vor Ausbruch der Covid-19-Krise das aufgrund der konjunkturell günstigen Situation sehr niedrige Niveau der Kreditrisikovorsorge gewirkt. Bedingt durch die aktuelle Wirtschaftskrise hat sich diese Ausgangssituation jedoch im Jahr 2020 verändert.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, so dass wiederum ein leichter Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Die durch die Covid-19-Krise ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass signifikante Erhöhungen der Bewertungsmaßnahmen im Kredit-

geschäft in Form von Einzelwertberichtigungen bei der Gesamtheit der westfälisch-lippischen Sparkassen im Jahr 2020 nicht festzustellen waren.

Die Wettbewerbsintensität am Bielefelder Bankenmarkt ist nach wie vor hoch. Wesentliche Wettbewerber sind die Regionalbanken vor Ort sowie Portale und zunehmend die im Internet agierenden internationalen Akteure. Während der Privatkundenmarkt von einem Preis- und Verdrängungswettbewerb geprägt ist, sind im Firmenkundengeschäft Hauptwettbewerbsfaktoren neben dem Preis individuelle und persönliche Betreuungen sowie schnelle Entscheidungswege und die kreditwirtschaftliche Versorgung.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2020 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt bzw. umgesetzt. Hervorzuheben ist dabei u. a. das im Dezember 2020 verabschiedete Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungsgesetz). Damit wurden Teile des sog. „EU-Bankenpakets" (Capital Requirements Directive, CRD V, sowie Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD II) aus dem Jahr 2019 in nationales Recht überführt.

Anzumerken ist jedoch, dass die europäischen und nationalen Gesetzgeber und Regulatoren den Folgen der aktuellen Covid-19-Krise durch temporäre Erleichterungen, dem Vorziehen entlastender Maßnahmen und dem zeitlichen Aufschub regulatorischer Maßnahmen im Jahr 2020 Rechnung getragen haben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u. a. die Verschiebung des Stresstests für weniger bedeutsame Institute (Less Significant Institution, LSI) um ein Jahr und das Vorziehen des Unterstützungsfaktors für Kredite an kleine und mittelständische Unternehmen im Rahmen der Eigenmittelunterlegung (Änderung der Kapitaladäquanzverordnung „CRR-Quick Fix"). Darüber hinaus wurde durch die Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 31. März 2020 der innerhalb der aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken vorgesehene inländische antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 % angesichts der Auswirkungen der Covid-19-Krise wieder auf 0,0 % reduziert. Insgesamt müssen sich die Institute jedoch auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre einstellen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen bzw. strategische Zielgrößen stellen für das Geschäftsjahr 2020 unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

<u>Betriebsergebnis vor Bewertung</u>
Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

<u>Cost-Income-Ratio</u>
Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen

<u>Jährliche Mindesteigenkapitalbildung</u>
Zuführung in Mio. EUR zu den Reserven nach § 340g HGB und § 340f HGB zuzüglich der Zuführung zur Sicherheitsrücklage vorbehaltlich des Trägerbeschlusses

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden die Kennzahlen „Provisionsüberschuss“, „Personalkosten“ und „Sachaufwand“ gemäß den Definitionen des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) als weitere bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren festgelegt. Ab dem Prognosejahr 2021 entfällt die Kennzahl „Cost-Income-Ratio“.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs 2020

	Bestand				Anteil in % der Bilanzsumme
	2020	2019	Veränderung	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	7.311,1	6.751,1	+560,0	+8,3	
Geschäftsvolumen[1]	7.443,2	6.879.9	+563,3	+8,2	
Barreserve	650,2	401,3	+248,9	+62,0	8,9
Forderungen an Kreditinstitute	601,0	331,1	+269,9	+81,5	8,2
Forderungen an Kunden	4.349,5	4.242,7	+106,8	+2,5	59,5
Wertpapieranlagen	1.567,9	1.628,2	-60,3	-3,7	21,4
Beteiligungen / Anteilsbesitz	111,4	112,7	-1,3	-1,2	1,5
Sachanlagen	19,4	21,4	-2,0	-9,3	0,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	459,6	431,4	+28,2	+6,5	6,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.874,6	5.355,6	+519,0	+9,7	80,4
Rückstellungen	57,1	52,5	+4,6	+8,8	0,8
Eigenkapital	916,5	907,9	+8,6	+0,9	12,5

[1] Geschäftsvolumen =
Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 6.879,9 Mio. EUR auf 7.443,2 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 6.751,1 Mio. EUR auf 7.311,1 Mio. EUR gestiegen.

Die Steigerung der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, höheren Guthaben bei der Deutschen Bundesbank sowie höheren Forderungen an Kreditinstitute.

Die in der Budgetplanung für das Jahr 2020 angenommene Steigerung (+0,9 %) der Stichtagsbilanzsumme wird übertroffen.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Der Bestand der Guthaben bei der Deutschen Bundesank erhöhte sich aufgrund zielgerichteter Liquiditätssteuerungsmaßnahmen von 351,5 Mio. EUR auf 579,2 Mio. EUR.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 331,1 Mio. EUR auf 601,0 Mio. EUR. Der Bestand betrifft hauptsächlich Termingeldanlagen, die gegenüber dem Vorjahr um 196,0 Mio. EUR stiegen.

Es bestehen Schuldscheine in Höhe von 40,1 Mio. EUR aus dem Bereich der Verbundpartner.

2.4.2.3. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 4.242,7 Mio. EUR auf 4.349,5 Mio. EUR.

Darlehen an Privat- und gewerbliche Kunden verzeichneten Bestandszuwächse. Dies gilt ebenso für das Kommunalkreditgeschäft aufgrund eines größeren Einzelgeschäfts für eine öffentlich-rechtliche Bildungseinrichtung.

Unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Bei den gewerblichen Kreditkunden waren ebenfalls vor allem im langfristigen Bereich höhere Zuwächse zu beobachten.

Die Darlehenszusagen (u.a. Darlehen, Kontokorrentkredite, Avalkredite) belaufen sich im Jahr 2020 auf 1.187,9 Mio. EUR und überschritten damit den Wert des Vorjahres von 1.173,3 Mio. EUR. Es erfolgten etwas weniger Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus und gewerblicher Investitionen. Eine deutliche Steigerung ist bei den vermittelten zinsgünstigen Darlehen aus öffentlichen Förderprogrammen an Unternehmen und Privatkunden zu verzeichnen (126,8 Mio. EUR gegenüber 53,1 Mio. EUR in 2019), über die bei den Unternehmen in erster Linie der Kreditbedarf aufgrund der Covid-19-Krise abgedeckt wurde. Die ebenfalls deutliche Steigerung bei den kommunalen Darlehenszusagen resultiert aus einem größeren Einzelgeschäft.

Bei den jährlichen Wachstumsprognosen für das Kreditgeschäft berücksichtigen wir das kommunale Kreditgeschäft und Schuldscheindarlehen an Nichtbanken nicht. Die im Vorjahr prognostizierte moderate Wachstumsannahme für das private und gewerbliche Kundenkreditgeschäft von 1,5 % konnte erreicht werden.

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise haben wir Förderkredite aus Unterstützungsprogrammen von rund 50,0 Mio. EUR bewilligt. Von der Möglichkeit, Darlehensraten auszusetzen, haben unsere Kunden Covid-bedingt 1.658 Mal Gebrauch gemacht.

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verringerte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 60,3 Mio. EUR auf 1.567,9 Mio. EUR.

Rückgänge ergeben sich bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 3,7 Mio. EUR sowie bei den Aktien und anderen nicht festver-

zinslichen Wertpapiere in Höhe von 56,6 Mio. EUR. Fondsverkäufen standen in geringerem Umfang Fondsaufstockungen und Neuerwerbungen gegenüber.

2.4.2.5. Beteiligungen / Anteilsbesitz

Im Geschäftsjahr 2020 sank das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um 1,3 Mio. EUR auf 111,4 Mio. EUR.

Die Veränderung ergab sich aus der Veräußerung der Beteiligung an der Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen GmbH & Co. KG.

2.4.2.6. Sachanlagen

Die Sachanlagen verminderten sich von 2,0 Mio. EUR auf 19,4 Mio. EUR.

Der Rückgang ist bei Investitionen in Höhe von 1,8 Mio. EUR auf die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 3,7 Mio. EUR sowie Anlagenabgänge über 0,1 Mio. EUR zurückzuführen.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 28,2 Mio. EUR auf 459,6 Mio. EUR.

Der Gesamtbestand besteht überwiegend aus Weiterleitungsdarlehen, Treuhandverbindlichkeiten und Sparkassenbriefen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 5.355,6 Mio. EUR auf 5.874,6 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Sichteinlagen und Online-Tagesgelder dienten als kurzfristige Zwischenanlage.

Die Privatkunden erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um 8,7 % und die Unternehmen um 13,8 %.

Ein aktives Wachstum der Kundeneinlagen wurde allerdings für das Geschäftsjahr 2020 nicht verfolgt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen deutlich um 9,7 %. Die Planungsannahme von +1,0 % wurde damit deutlich überschritten.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr
Der Bestand der Vertriebsgirokonten verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 632 auf 167.586 Konten. Die Anzahl der vermittelten Kreditkarten verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.755 auf 3.003.

Vermittlung von Wertpapieren
Das niedrige bzw. negative Zinsniveau führte wie schon im Vorjahr nochmals zu einer Belebung des Wertpapierumsatzes bei festverzinslichen Wertpapieren, Investmentfonds wie auch bei Aktien. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 12,9 % zu und erreichten einen Wert von 420,8 Mio. EUR (Vorjahr 372,7 Mio. EUR).

Immobilienvermittlung
Nachgefragt wurden wie auch im Vorjahr neue wie auch gebrauchte Immobilien. Es wurden insgesamt 238 Objekte vermittelt (Vorjahr: 265 Objekte).

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen
Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 1.865 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 73,9 Mio. EUR abgeschlossen. Das Volumen reduziert sich um 24,2 % gegenüber dem Vorjahr.

An Lebens-/Rentenversicherungen konnten über unsere Tochtergesellschaft 2.137 Verträge mit einer Versicherungssumme von 90,0 Mio. EUR vermittelt werden. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 14,6 % bei den Versicherungssummen.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme in Höhe von 80,4 % (Vorjahr: 79,3 %).

Der Anteil der Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme hat sich von 62,8 % auf 59,5 % verringert. Der Anteil der Wertpapieranlagen verringerte sich von 24,1 % auf 21,4 %. Die Strukturanteile verringern sich gegenüber dem Vorjahr durch den Anstieg der Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2019. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2020 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 360,4 Mio. EUR (Vorjahr: 359,7 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile.

So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Zuführung von 8,0 Mio. EUR auf 556,1 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2020 mit 23,59 % (Vorjahr: 22,74 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer deutlich.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Die strategische Zielgröße Mindesteigenkapitalbildung, als eine der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, wird für das Geschäftsjahr 2020 in der festgelegten Höhe von 15 Mio. EUR unter der Annahme der Zuführung zur Sicherheitsrücklage in Höhe von 3,0 Mio. EUR leicht übererfüllt.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung (Stichtag 30.09.2020) bis zum Jahr 2025 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 147,4 % bis 222,5 % stets oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2020 bei 187,4 %.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Die Finanzlage der Sparkasse beurteilen wir als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2020	2019	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	107,4	96,9	+10,5	+10,8
Provisionsüberschuss	45,9	42,5	+3,4	+8,0
sonstige betriebliche Erträge	3,3	2,7	+0,6	+22,2
Personalaufwand	68,5	71,8	-3,3	-4,6
anderer Verwaltungsaufwand	29,4	28,8	+0,6	+2,1
sonstige betriebliche Aufwendungen	5,2	5,1	+0,1	+2,0
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	53,5	36,4	+17,1	+47,0
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	-25,0	+0,3	-25,3	-8.433,3
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken	8,0	19,6	-11,6	-59,2
Ergebnis vor Steuern	**20,5**	**17,1**	**+3,4**	**+19,9**
Steueraufwand	15,1	11,7	+3,4	+29,1
Jahresüberschuss	**5,4**	**5,4**	**--**	**--**

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,77 % (Vorjahr: 0,80 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2020. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,75 % wurde aufgrund eines insbesondere höheren Provisionsüberschusses sowie geringeren Verwaltungsaufwendungen übertroffen. Ebenfalls übertroffen wurde mit diesem Ergebnis die Höhe der für das Geschäftsjahr 2020 gültigen strategischen Zielgröße von mittelfristig über 0,60 % der DBS.

Dies gilt auch für den weiteren bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator Cost-Income-Ratio, für den für das Geschäftsjahr 2020 eine gültige Zielgröße von mittelfristig unter 72 % festgelegt war. Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich von 64,6 % auf 63,6 %. Der im Vorjahreslagebericht angenommene Wert von 65,4 % wurde aufgrund der zuvor beschriebenen positiven Entwicklungen beim Betriebsergebnis vor Bewertung übertroffen.

Der Zinsüberschuss ging im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 Mio. EUR bzw. um 3,7 % zurück, insbesondere aufgrund des deutlich gesunkenen Zinsertrags. Mit 104,8 Mio. EUR entspricht der Zinsüberschuss nahezu dem Prognosewert von 104,7 Mio. EUR.

Niedrigere Zinsaufwendungen sowie ein vermindertes negatives Zinsergebnis aus Derivaten konnten den geringer prognostizierten Zinsertrag ausgleichen.

Der Provisionsüberschuss fiel höher aus als in der Planung angenommen. Höhere Erträge aus dem Wertpapiergeschäft und aus Strukturierungsentgelten im Darlehensgeschäft sowie Preisanpassungen im Girogeschäft konnten rückläufige Erträge aus dem Kartengeschäft und aus der Vermittlung von Bausparverträgen mehr als ausgleichen. Insgesamt fällt der Provisionsüberschuss mit 45,9 Mio. EUR um 7,7 % höher aus als im Vorjahr. Das als strategische Zielgröße definierte Niveau von mindestens 44,0 Mio. EUR wird erfüllt.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entsprechend der langfristigen Personalplanung sowie der Prognose gesunken. Mit 64,7 Mio. EUR verringerte sich der Personalaufwand um 3,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die mittelfristig angestrebte Zielgröße von 63,0 Mio. EUR wird noch nicht erreicht.

Der Sachaufwand liegt mit 31,6 Mio. EUR unter der ursprünglichen Annahme von 33,0 Mio. EUR. Hintergründe sind insbesondere zurückgestellte Investitionsmaßnahmen bei den eigenen Immobilien sowie coronabedingt geringere Aufwendungen für Vertriebs- und Kommunikationsmaßnahmen und im Bereich der Aus- und Fortbildung. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Sachaufwand um 1,5 %, hauptsächlich aufgrund höherer Pflichtbeiträge. Die festgelegte mittelfristige strategische Zielgröße für den Sachaufwand von unter 35,0 Mio. EUR wird erfüllt.

Bewertungsaufwendungen werden in Höhe von 19,8 Mio. EUR (Vorjahr: Bewertungsertrag in Höhe von 0,3 Mio. EUR) ausgewiesen. Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft in Höhe von -10,1 Mio. EUR (Vorjahr: +1,6 Mio. EUR) ist im Wesentlichen geprägt durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen aufgrund einer geänderten Berechnungssystematik sowie einer nennenswerten Einzelwertberichtigung. Durch Realisierung von Kursverlusten erhöhte sich das negative Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen auf -8,7 Mio. EUR (Vorjahr: -0,8 Mio. EUR). Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 8,0 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2020 war ein um 3,4 Mio. EUR auf 15,1 Mio. EUR gestiegener Steueraufwand auszuweisen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf höheren nicht abzugsfähigen Aufwendungen.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Wettbewerbs und der Niedrig- bzw. Negativzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2020 zufrieden. Die Prognosen hinsichtlich des Betriebsergebnis vor Bewertung und der Cost-Income-Ratio wurden übertroffen.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2020 0,1 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen sowie sonstigen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung aufgrund des gegenüber der Prognose höher als erwartet ausgefallenen Betriebsergebnisses vor Bewertung als zufriedenstellend.

Ursächlich für den Anstieg von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das Wachstum unserer Kundeneinlagen.

Das die Prognose überschreitende Betriebsergebnis vor Bewertung und eine tragbare Risikovorsorge ermöglichen eine angemessene Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals als Grundlage für die künftige Geschäftsentwicklung.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nicht finanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der auf unserer Internetseite unter www.sparkasse-bielefeld.de/nachhaltigkeit veröffentlicht wird. Die Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Internetseite, auf die verwiesen wird.

5. Risikobericht

5.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für die wesentlichen Geschäftstätigkeiten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Aus der Geschäftsstrategie leitet sich die Risikostrategie der Sparkasse ab. Die Risikostrategie definiert die strategischen Vorgaben für das Risikomanagement, erläutert den Umgang mit den Risikokategorien und legt die wesentlichen Risiken der Sparkasse fest. Die Risikostrategie wird durch weitere Teilstrategien konkretisiert.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktien
	Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen wie auch der wertorientierten Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Der Vorstand hat ein Gesamtlimit von 190,0 Mio. EUR in der periodischen Risikotragfähigkeit sowie von 342,0 Mio. EUR für die wertorientierte Risikotragfähigkeit festgelegt. Beide Limite reichten unterjährig stets aus, um die Risiken

abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Die Steuerung der Sparkasse ist auf die periodische Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Die wertorientierte Risikotragfähigkeit wird als ergänzende Sichtweise erstellt. Bestandteile des Risikodeckungspotenzials sind das Betriebsergebnis nach Bewertung und nach Steuern des laufenden Jahres, die Sicherheitsrücklage, die Vorsorgereserven nach § 26a KWG a.F. und nach § 340f HGB sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem für die periodische Risikotragfähigkeit stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	29,0	15,0	51,7
	Eigengeschäft	2,0	1,0	50,0
Beteiligungsrisiken		20,0	11,3	56,5
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko	10,0	1,0	10,0
	Abschreibungsrisiko Anlagebuch (zins- und spreadinduzierte Abschreibungen auf verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilien)	116,0	49,3	42,5
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	10,0	4,6	46,0
Operationelle Risiken		3,0	1,9	63,3

Die zuständigen Organisationseinheiten steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden vierteljährlich bzw. jährlich durchgeführt. Im Rahmen der Stresstests bzw. ergänzender Untersuchungen haben wir auch mögliche Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Risikolage der Sparkasse untersucht. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch beim Szenario mit der größten Belastung die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung (Stichtag 30.09.2020) betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2025 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ausreichend internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und

gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter/innen der Gruppe Controlling wahrgenommen. Verantwortlichkeiten für das Kreditgeschäft liegen im Bereich Kreditmanagement bei der Gruppe Kreditsekretariat. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Leiterin des Bereichs Controlling und Finanzen. Unterstellt ist sie dem Markfolgevorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Risikoberichtswesen umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Im Zuge der Covid-19-Krise wurde die Risikoberichterstattung intensiviert. Zu den Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft wird zusätzlich monatlich im „Corona-Reporting Adressrisiken“ berichtet. Bei den Marktpreisrisiken erfolgt eine tägliche Risikobewertung- und berichterstattung.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Risikogesamtberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

5.2.1 Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

5.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstandes
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoring-verfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne Richtwerte für Kreditobergrenzen dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensiv-betreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise wurde von der Erleichterung hinsichtlich Vor-Ort-Inspektionen Gebrauch gemacht und auf die Außenprüfung der sonstigen Sicherheiten verzichtet. Der Verzicht gilt befristet bis zum 31. März 2021.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	**Buchwerte***	
	31.12.2020 Mio. EUR	**31.12.2019 Mio. EUR**
Firmenkundenkredite/Geschäftskundenkredite	2.223,5	2.183,0
darunter: kommunalverbürgte Kredite	*123,6*	*82,7*
Privatkundenkredite	1.435,0	1.414,6
Firmenkunden-/Geschäftskunden- und Privatkundenkredite gesamt	**3.658,5**	**3.597,6**
darunter für den Wohnungsbau	*2.127,6*	*2.054,0*
Weiterleitungsdarlehen	377,3	367,0
Kommunalkredite (ohne kommunalverbürgte Kredite)	193,7	189,3
Gesamt	**4.229,5**	**4.153,9**

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse
***nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven**

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich innerhalb der Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen bilden mit 53,5 % die Ausleihungen an den Dienstleistungssektor (Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, Sonstiges Dienstleistungsgewerbe einschließlich Gastgewerbe). Die nächst größeren Branchen gewerblicher Kreditnehmer bilden mit 10,6 % das verarbeitende Gewerbe und mit 8,8 % der Handel (Kraftfahrzeughandel, Großhandel, Einzelhandel).

Die Größenklassenstruktur zeigt im Kundenkreditgeschäft insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 27,3 % des Kundenkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements

mit einem Kreditvolumen bis 0,25 Mio. EUR und weitere 42,0 % des Kundenkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von 0,25 - 20,0 Mio. EUR. 18,9 % des Kundenkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von 20,0 - 100,0 Mio. EUR. In der Größenklasse über 100 Mio. EUR Kreditvolumen mit einem Anteil von 11,8 % befinden sich zwei Kreditengagements.

Die Neugeschäftsplanung der Kreditrisikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich aus dem Kundenkreditvolumen folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Kreditvolumen		Anzahl Kreditnehmer	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
1-9	5.434.831	94,7	108.352	93,9
10-15	260.381	4,5	5.983	5,2
16-18	19.551	0,3	560	0,5
ohne Rating	28.280	0,5	404	0,4

Tabelle: Kundenkreditgeschäft der Sparkasse = Arbeitszahlen 0,1,5,6,7 ohne Kreditinstitute

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen:
- aus dem gewerblichen Kreditportfolio insgesamt
- aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes
- im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.
Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Krise ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Im Zusammenhang mit der durch die Covid-19-Krise ausgelösten konjunkturellen Krise haben wir im Geschäftsjahr 2020 diese Untersuchungen intensiviert. Dabei haben wir unsere Untersuchungen insbesondere darauf ausgerichtet, Kreditnehmer zu identifizieren, die in besonders betroffenen Branchen tätig sind bzw. aus anderen Gründen stark von der aktuellen Krise betroffen sind bzw. sein könnten.

Die Beurteilung der Lage dieser Kreditnehmer erfolgte in einem krisenangepassten, qualitativen Verfahren und in engem persönlichen Kontakt mit den Kunden.
Bei der Ausgestaltung des Verfahrens haben wir berücksichtigt, dass aufgrund der Dynamik der Krise und der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen die ansonsten etablierten und geeigneten Risikofrüherkennungskriterien, wie z. B. Negativmerkmale aus Jahresabschlussunterlagen oder einer rückläufigen Umsatztätigkeit, nur eingeschränkt aussagefähig sind.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Einzelwert-berichtigungen	10.592	4.889	913	2.163	12.405
Rückstellungen	235	16	43	-	208
Pauschalwert-berichtigungen	1.992	6.115	-	-	8.107
Gesamt	**12.819**	**11.020**	**956**	**2.163**	**20.720**

Eine deutliche Erhöhung der Risikovorsorge im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise war im Rahmen unseres, wie vorstehend beschriebenen, Forderungsbewertungsprozesses nicht festzustellen. Die Zuführung zu den Pauschal-wertberichtigungen ist auf einen Methodenwechsel zurückzuführen, der im Anhang detailliert beschrieben ist.

5.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitäts-einstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View"

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ohne Zinsabgrenzungen ein Volumen von 2.169,7 Mio. EUR. Der Bestand gliedert sich in Schuldverschreibungen und Anleihen

(1.132,3 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (243,4 Mio. EUR), Tages- und Termingelder (472,9 Mio. EUR), sonstige Investmentfonds (190,1 Mio. EUR) sowie Schuldscheindarlehen (131,0 Mio. EUR).

Der Gesamtbestand (ohne Tages- und Termingelder, einschließlich der den Handelsgeschäften zugeordneten Schuldscheindarlehen) gliedert sich in folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody's	Standard & Poors	31.12.2020 Buchwerte Mio. EUR	31.12.2019 Buchwerte Mio. EUR
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	488,1	526,8
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	299,5	253,0
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	499,6	482,8
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	174,4	130,8
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	0,2	0,0
ohne Rating			235,0	312,7
			1.696,8	**1.706,1**

Keine Ratings liegen bei Anteilen an Investmentfonds, Aktien sowie Liquiditätsanlagen der Spezialfonds vor, bei denen aber die Anlagerichtlinien Vorgaben enthalten, in welche Bonitäten investiert werden darf.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse im Hinblick auf die Ratingeinstufung der Länder von untergeordneter Bedeutung. Der Buchwert der ausländischen Staatsanleihen betrug am 31. Dezember 2020 227,8 Mio. EUR.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen, die zum Jahresende 365,9 Mio. EUR (ohne Guthaben auf dem Verrechnungskonto) betrugen. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

5.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken war im Jahr 2020 geprägt von den außergewöhnlich starken Marktbewegungen (hauptsächlich auf den Aktienmärkten im ersten und zweiten Quartal 2020) vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise. In der zweiten Jahreshälfte haben sich die Marktbewegungen im Vergleich zu den Vorquartalen wieder beruhigt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Handelsausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

5.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der

Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, dessen Wert auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den Value at Risk als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilswert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 12 Monaten.
- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für mögliche Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. -200 Basispunkte wie folgt errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	189.238,6	26.514,7

Abweichend zum in der Tabelle dargestellten aufsichtsrechtlichen Zinsrisikokoeeffizienten wird im DSGV-Risikomonitoring der Sparkassenorganisation das Zinsänderungsrisiko unter Berücksichtigung von freien Vorsorgereserven in der „Zinsänderungsquote“ berechnet. Die Sparkasse orientiert sich bei der Ausrichtung des Zinsänderungsrisikos an beiden Kennziffern. Die strategische Zielgröße für das Zinsänderungsrisiko (Risikoappetit) stellt die Kennzahl des DSGV-Risikomonitorings dar. Die Zinsänderungsquote beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2020 19,18 %.

5.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Dieser Aufschlag ist spreadunabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip mittels Risikoklassendurchschau
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

5.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mit einer Haltedauer von 12 Monaten und einem Konfidenzniveau von 95,0 %
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip mittels Risikoklassendurchschau
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

Aktien werden in einem geringen Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten.

5.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilienfonds nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

Immobilen im Eigenbestand dienen in erster Linie der Eigennutzung. Besondere Risiken sind aus diesen Immobilien derzeit nicht erkennbar.

5.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsgruppe unterscheiden wir nach dem Risiko aus kreditnahen oder kreditsubstituierenden Beteiligungen und aus nicht kreditnahen oder kreditsubstituierenden Beteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbandes für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos aus dem höchsten Abschreibungsbedarf der letzten zehn Jahre abzgl. des erwarteten Risikos
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die zur Unterstützung des Trägers zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Geschäftsgebiet gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen.

5.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz

- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos über eine Erhöhung sowie eine Verteuerung der institutionellen Refinanzierung
- Regelmäßige Überwachung der Refinanzierungsspreads der strategischen Partner

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2025. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisvorschaurechnung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Im Risikofall des kombinierten Stresstests befindet sich die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag im Laufzeitbucket „Länger als 5 Jahre“.

Die Sparkasse Bielefeld refinanziert sich grundsätzlich über das kleinteilige Kundengeschäft. Institutionelle Refinanzierungen außerhalb der Tagesdisposition werden primär aus Steuerungs- bzw. Ertragsgesichtspunkten durchgeführt. Eine Konzentration liegt aufgrund der breiten Diversifikation nicht vor.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Risikostrategie und dem Handbuch Operationelle Risiken.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „Risikoinventur Operationelle Risiken“
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:
Im Infrastrukturrisiko der Informationstechnologie bezogen auf das sparkasseneigene Rechenzentrum Sparkassen Finanz Informatik, die hohe Abhängigkeit von einer ungestörten Stromversorgung sowie bei einzelnen Dienstleistungen, die nicht selbst

erbracht werden können oder für die kurzfristig keine alternativen Dienstleister zur Verfügung stehen.

5.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2020 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war in der periodischen Risikotragfähigkeit am Bilanzstichtag mit 44,3 % ausgelastet.

Die Risikotragfähigkeit war und ist sowohl in der periodischen als auch wertorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung zum Stichtag 30. September 2020 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Die bislang bekannten Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung möglicher stärkerer Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

6. Chancen- und Prognosebericht
6.1. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Stabilisierung unserer Betriebsergebnisse streben wir durch eine aktive zukunftsorientierte Personalkostensteuerung sowie durch ein konsequentes Sachkostenmanagement an. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

Positive Impulse für unsere Ergebnisbeiträge sehen wir darüber hinaus in der Weiterentwicklung unserer Vertriebsstruktur. Der wachsenden Bedeutung telefonischer Kontaktwünsche tragen wir mit einer Fokussierung des KundenCenters Rechnung. Im Beratungs-Center bündeln wir zukünftig die Beratung für alle unsere Servicekunden. Das ausgebaute SMARTCenter betreut zentral alle jungen Privatkunden mit einem modernen Beratungsansatz in Bezug auf Lebensphase und Alter.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben dem persönlichen und dialogorientierten Vertrieb über das flächendeckende Filialnetz auch auf den Online-Vertrieb über die Internetfiliale und auf mobile Apps setzen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

6.2. Prognosebericht
6.2.1. Rahmenbedingungen

Die Covid-19-Krise hält die Welt und auch Deutschland weiter fest im Griff. Zwar wurden in einem bisher nicht gekannten Tempo Impfstoffe entwickelt. Gleichzeitig erschweren Mutationen des Virus dessen Bekämpfung.

Die meisten Prognosen gehen derzeit von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. So rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einer Zunahme der Weltproduktion um 5,5 % und einem Anstieg des Welthandels um 8,1 % im Jahr 2021. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihren zum Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2021 um 3,1 % bis 5,3 %. Dabei ist zu beachten, dass die Prognosen die Verschärfung der Maßnahmen zum Infektionsschutz ab Mitte Dezember 2020 sowie die zunehmende Verbreitung von Mutationen des Coronavirus nur zum Teil berücksichtigen konnten. Seit Jahresbeginn zeigten sich die Auswirkungen des erneuten Lockdown in den Rückgängen mehrerer Stimmungsindikatoren (u. a. ifo, GfK).

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2021 dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte im vergangenen Jahr aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholten Konsum genutzt werden könnten. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren einen deutlichen Rückgang der außergewöhnlich hohen Sparquote von 16,3 % im Jahr 2020. Die überwiegende Mehrzahl

der Prognosen bewegt sich dabei in der Spanne von 12,6 % bis 14,9 %, was im langjährigen Durchschnitt immer noch ein hohes Niveau wäre.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird sich nach Einschätzung der meisten Wirtschaftsforscher durch die erneuten Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Winter 2020/2021 nochmals verschlechtern, bleibt aber angesichts der Tiefe des wirtschaftlichen Einbruchs robust. Aktuell bewertet auch die Bundesagentur für Arbeit die Lage auf dem Arbeitsmarkt als stabil. Sie verzeichnete im Januar 2021 2,9 Millionen Arbeitslose und damit 193.000 mehr als im Dezember 2020. Viele Belastungen in besonders von den Einschränkungen betroffenen Branchen sind noch nicht abschließend beurteilbar. Erst wenn die verschiedenen staatlichen Unterstützungen enden, wird sich verlässlich beurteilen lassen, welche Unternehmen die Krise überstehen bzw. welche Betriebe ihre Belegschaft ggf. noch einmal reduzieren müssen.

Den Prognosen der Mehrheit der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise 2021 mit +1,1 % bis +1,6 % und in 2022 mit +1,4 % bis +1,8 % voraussichtlich wieder stärker steigen als im Jahr 2020. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,0 % in 2021, sowie +1,1 % bzw. +1,4 % in den Folgejahren.

Eine Normalisierung der Geldpolitik, insbesondere eine Anhebung der Leitzinsen, ist vor diesem Hintergrund in der aktuellen Situation nicht absehbar. Im Jahr 2021 ist mit weiterhin niedrigen bzw. im Minus verharrenden Zinsen zu rechnen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise und das konjunkturelle Umfeld lassen den Zentralbanken weltweit keine Spielräume, um geldpolitische Veränderungen einzuleiten und Leitzinssätze nach oben zu verändern. Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte bereits im Dezember 2020 ihr Anleihekaufprogramm zeitlich und volumensmäßig ausgeweitet. Neuerliche Lockdowns könnten mehr und mehr Verlängerungsphasen solcher Kaufprogramme nach sich ziehen und damit die Renditen von Anleihen niedrig halten.

Wann die wirtschaftliche Erholung einsetzt und wie stark sie ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und dem Erfolg der gestarteten Corona-Impfkampagnen abhängen. Nur wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaftstätigkeit sukzessive und dauerhaft aufgehoben werden. Erst dann ist die notwendige Sicherheit als Voraussetzung für einen anhaltenden Aufschwung vorhanden. Bis dahin bleiben alle Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung und Erholung mit hohen Prognoserisiken behaftet.

Für die Bankenbranche folgt daraus, dass sie auch weiterhin in einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld agieren muss. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020“ dargestellten Entwicklungen der Zins- und Provisionserträge sowie der Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2021 prägen werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen wird sich daher voraussichtlich trotz aller Bemühungen zur Steigerung von Erträgen und zur Kosteneinsparung weiter abschwächen. Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Mit einem Anstieg der Risikovorsorge muss angesichts der gesamtwirtschaftlichen Situation gerechnet werden; der Umfang dürfte maßgeblich von Tempo und Stärke der wirtschaftlichen Erholung beeinflusst werden.

Auf Basis der Untersuchungen des Sparkassen-Konjunkturindikators für Westfalen-Lippe im Frühjahr 2021 ist voraussichtlich bis in den Sommer hinein noch nicht mit einer durchgreifenden Erholung der Konjunktur in Westfalen-Lippe zu rechnen. Die Unternehmen erwarten aufgrund weiterer Eindämmungsmaßnahmen eine anhaltend schwache Inlandsnachfrage. Vor allem der private Konsum dürfte verhalten bleiben.

Dies würde insbesondere den Einzelhandel und die konsumnahen Dienstleistungen belasten. Stützend wirkt demgegenüber der robuste Welthandel, der sich positiv auf die

Exporte und damit einhergehend auf die Industrie auswirkt.

Für Ostwestfalen befragt die Industrie- und Handelskammer zu Bielefeld die Unternehmen in ihrer IHK-Frühjahrskonjunkturumfrage 2021. Der IHK-Konjunkturklimaindex, der die Einschätzungen der momentanen Lage und die Zukunftserwartungen berücksichtigt, hat sich für die gesamte ostwestfälische Wirtschaft seit dem Herbst 2020 von 102 auf aktuell 114 Punkte verbessert. Gleichwohl haben die Unternehmen einen Rückgang der Erlöse zu verkraften. Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung bleiben die Inlands- und Auslandsnachfrage. Die IHK geht davon aus, dass die Pandemie die Wirtschaft und Gesellschaft über das Jahr 2021 hinaus deutlich prägen wird.

Für Bielefeld rechnen wir aufgrund des wirtschaftlichen Umfeldes mit einer konjunkturellen Entwicklung einschließlich der Auswirkungen der Covid-19-Krise wie für Deutschland und Westfalen-Lippe insgesamt zuvor beschrieben.

Die internationalen Finanzmärkte und insbesondere die Aktienmärkte werden im Jahr 2021 unter dem Einfluss der Covid-19-Krise stehen. Nach dem heftigen Einbruch im März 2020 folgte eine weltweite überraschende Hausse der Börsenindizes auf teilweise neue Rekordhöchststände. Eine Erholung der Weltwirtschaft dürfte mit diesen starken Kurssteigerungen zu einem großen Teil schon vorweggenommen sein. Zweifel an einer zeitnahen Konjunkturerholung dürften aller Wahrscheinlichkeit nach zu Rückschlägen führen.

In Bezug auf aufsichtsrechtliche Entwicklungen sind insbesondere die Auswirkungen der im Dezember 2017 finalisierten Basel III-Standards zu nennen. Der Baseler Ausschuss hatte zum Beginn der Covid-19-Krise im März 2020 die finale Umsetzung um ein Jahr verlängert. Die Übergangsfrist endet nun erst zum 1. Januar 2028. Für das Jahr 2021 haben wir Proberechnungen vorgesehen um Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung frühzeitig zu bewerten.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

6.2.2. Geschäftsentwicklung

Für das Kreditgeschäft planen wir ein moderates Wachstum im Kundendarlehensgeschäft in Höhe von 1,5 % für das Jahr 2021 (ohne Kontokorrentkredite sowie ohne Kredite an öffentliche Haushalte und Schuldscheindarlehen an Nichtbanken).

Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen im Niedrig- bzw. Negativzinsumfeld streben wir keine aktive Wachstumsentwicklung für unsere Kundeneinlagen an. Als Planungsannahme ist ein Wachstum in Höhe von 2,5 % festgelegt.

Bei der Durchschnittsbilanzsumme erwarten wir abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2020 und den vorgenannten Wachstumsannahmen für das Kredit- und Einlagengeschäft für das Jahr 2021 einen deutlichen Anstieg von ca. 5,5 %. Die Stichtagsbilanzsumme erhöht sich gemäß der Budgetplanung um 1,6 %.

Insbesondere das Wertpapiergeschäft wie auch Lebens- und Rentenversicherungen bleiben im Niedrigzinsumfeld Alternativen zu klassischen Anlageformen. Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2021 insgesamt von stabilen Vermittlungen bzw. Provisionserträgen aus.

6.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Die im Jahr 2020 geplanten Investitionen in unser Verwaltungsgebäude werden im Jahr 2021 durchgeführt.

6.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen bzw. negativen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem um 13,0 Mio. EUR verringerten Zinsüberschuss.

Für den Provisionsüberschuss rechnen wir für das Jahr 2021 mit einem leichten Rückgang von 0,6 Mio. EUR auf 45,4 Mio. EUR und damit über dem Niveau der strategischen Zielgröße von mindestens 44,0 Mio. EUR.

Der Verwaltungsaufwand wird sich leicht um 0,2 Mio. EUR auf 96,5 Mio. EUR erhöhen. Während sich der Personalaufwand aufgrund unserer langfristig verfolgten Personalplanung um ca. 1,2 Mio. EUR verringert, steigt der Sachaufwand um ca. 1,4 Mio. EUR. Maßnahmen und Aktivitäten, die coronabedingt im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden konnten, sind jetzt für das Jahr 2021 geplant. Mit der vorgesehenen Reduzierung der Personalkosten kann die strategische Zielsetzung, die Personalkosten mittelfristig weiter zu senken und im Jahr 2022 62,0 Mio. EUR anzustreben, erreicht werden. Auch beim Sachaufwand wird die strategische Zielgröße eines Niveaus von unter 35 Mio. EUR erreicht.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung dieser Annahmen für das Jahr 2021 ein geringeres Betriebsergebnis vor Bewertung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 41,3 Mio. EUR bzw. 0,54 % der DBS. Unsere mittelfristig verfolgte neue strategische Zielgröße für das Betriebsergebnis vor Bewertung von über 0,40 % der DBS werden wir nach dieser Prognose erreichen.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Durch unser Kreditrisikomanagement sind wir bemüht, die erkannten Risiken zu vermindern. Der Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft wird daher mit einem langfristig ausgerichteten strategischen Planungsansatz in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Aufgrund der besonderen Unsicherheiten in Folge der Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir diesen Planwert um 5 Mio. EUR auf 15 Mio. EUR erhöht.

Im Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft sind die aufgrund von Buchwert/ Nennwert-Differenzen zu realisierenden Gewinne und Verluste bei Fälligkeit von festverzinslichen Wertpapieren berücksichtigt. Die weitere Prognose enthält für das Bestands- wie auch für das Neugeschäft zudem einen Abschreibungsbedarf, der bei einem Zinsanstieg von näherungsweise 75 Basispunkten entstehen würde. Für die Wertpapierspezialfonds sind Aktienkursrückgänge von ca. 10 % enthalten. Auf dieser Basis rechnen wir mit einer GuV-Belastung aus der Bewertung der eigenen Wertpapiere in einer Größenordnung von 8 Mio. EUR. Eine deutliche Erhöhung des Zinsniveaus hätte einen höheren Abschreibungsbedarf zur Folge.

Sollten sich an den Aktienmärkten deutlichere Kursreaktionen ergeben, könnten die vorgesehenen Prognoseannahmen zu gering angesetzt sein. Ebenso sind derzeit die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise für die Unternehmen und somit für unser Kreditgeschäft nicht abzuschätzen.

Ein mögliches sonstiges Bewertungsergebnis, vorrangig aus Beteiligungen, berücksichtigen wir in der Prognose aufgrund historischer Durchschnittswerte mit 4 Mio. EUR.

Bei der Cost-Income-Ratio erwarten wir für 2021 ein Verhältnis von 70,0 %.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die neu festgelegte jährliche Mindesteigenkapitalbildung in Höhe von 5,0 Mio. EUR wird unter Berücksichtigung der Planungsansätze für die Bewertungsergebnisse nicht ganz erreicht.

Bei einer deutlich schwächeren konjunkturellen Erholung in Folge der Covid-19-Krise könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Eigenmittelentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Finalisierung Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben.

6.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt insgesamt erkennen, dass das weiterhin von Wettbewerbssituation sowie Niedrig- bzw. Negativzinsen geprägte Umfeld für die Sparkasse schwierig bleibt.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel erfolgen können.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen, unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung und hinsichtlich unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als weniger günstig als in der Vergangenheit.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Bielefeld

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Bielefeld bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere

sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

a) Sachverhalt und Problemstellung
b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2020 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 59,2 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2020 wurden durch die Covid-19-Pandemie deutlich negativ beeinflusst. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.

b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Dabei haben wir in diesem Jahr ein besonderes Augenmerk auf die angemessene Berücksichtigung der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise bei der Ausgestaltung des Forderungsbewertungsprozesses gelegt. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmalen bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmalen gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Darüber hinaus haben wir mit Blick auf die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen solche Kreditengagements ausgewählt, bei denen eine besondere Betroffenheit von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu erwarten ist.

Die mögliche Betroffenheit leiteten wir dabei u. a. aus der Branchenzugehörigkeit des Kreditnehmers, ggf. in Verbindung mit einer schwachen wirtschaftlichen Ausgangslage, sowie weiterer individueller Risikomerkmale ab. Diese Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Kapitel C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.3 und 5.2.1.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b) HGB bis zum 30. April 2021 auf der Internetseite der Sparkasse zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2020; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2020, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 wird uns vereinbarungsgemäß ebenfalls nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom

Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres

Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsur-teile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Beyer.

Münster, 15. April 2021

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Beyer
Wirtschaftsprüfer

Platz
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat hat die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und alle wesentlichen Vorgänge im Geschäftsablauf wurden eingehend erörtert. In regelmäßigen Sitzungen hat der Vorstand über die geschäftliche Entwicklung und die Führung der Geschäfte unterrichtet.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2020 wurden durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht gebilligt und den Jahresabschluss 2020 festgestellt.

Die Verwendung des festgestellten Jahresüberschusses und Bilanzgewinns 2020 in Höhe von 5.376.002,38 EUR erfolgt nach § 25 SpkG NW.

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Vertretung des Trägers,

1. zu beschließen, vom Jahresüberschuss in Höhe von 5.376.002,38 EUR einen Betrag in Höhe von 3.000.000,00 EUR in die Sicherheitsrücklage einzustellen.
2. den Beschluss über die Verwendung des danach verbleibenden Teils des Jahresüberschusses in Höhe von 2.376.002,38 EUR[1] nach § 25 SpkG NW unter Berücksichtigung der Verlautbarungen von EZB und BaFin zur Zahlung von Dividenden und Ausschüttungen aus Dezember 2020 frühestens im 4. Quartal 2021 zu treffen.

Bielefeld, 30. April 2021

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Clausen
Oberbürgermeister

[1] Gewinnabführungen von Sparkassen unterliegen einer Kapitalertragsteuerabzugsverpflichtung in Höhe von 15% (zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag auf die KESt). Die die Kapitalerträge auszahlende Stelle (hier: Sparkasse Bielefeld) muss den Steuerabzug für Rechnung des Gläubigers der Kapitalerträge (Stadt Bielefeld) vornehmen und an das Finanzamt abführen.